

Heutiger Bischof schonte Missbrauchstäter

WELT-Recherchen zeigen: Der damals zuständige Personaldezernent war beim Geständnis des Vikars dabei. Das Bistum Paderborn liefert eine andere Version

Es ist fast 20 Jahre her, dass Vikar Christian B. wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes, darunter auch Oralverkehr, im nordrhein-westfälischen Holzwickede zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Dieser Fall entfaltet nun nachträglich große Brisanz für Paderborns Erzbischof Hans-Josef Becker, der zu jener Zeit zuständiger Personaldezernent war. WELT hatte Ende Juni erstmals darüber berichtet.

VON KRISTIAN FRIGELJ

Im Gerichtsprozess um den Vikar wurde Ende 2002 deutlich, dass Becker damals zwar früh Bescheid wusste – aber die Möglichkeiten kirchenrechtlicher Strafmaßnahmen gegen den Vikar erst dann umfassend ausschöpfte, als die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen fortsetzte und die Vorwürfe verdichtete. Eine förmliche Suspendierung erfolgte erst in der zweiten Jahreshälfte 2002, fast drei Jahre nach der 1999 gestellten Strafanzeige gegen Vikar B.

Nach weiteren WELT-Recherchen stellt sich nun heraus, dass die aktuelle Aktenlage zu diesem Fall im Erzbistum

gravierend abweicht von den damaligen Erkenntnissen des Landgerichts Dortmund. Dabei geht es darum, wann Becker als Personaldezernent davon wusste, dass Vikar Christian B. einen Jungen auch vor dessen 14. Lebensjahr missbraucht hatte, was als Kindesmissbrauch zu werten ist – ein zentraler strafverschärfender Aspekt.

Die Urteilsbegründung der Neunten Großen Strafkammer des Landgerichts Dortmund datiert vom 17. Dezember 2002. Aus mehreren Passagen geht eindeutig hervor: Becker hatte als Personaldezernent in einem internen Gespräch am 13. September 1999 erstmals erfahren, dass es ein Opfer unter 14 Jahren gegeben hatte. Das Gericht berief sich im Prozess auf eine Niederschrift des Gesprächs und auf eine Zeugenaussage eines Gesprächsteilnehmers, der die Niederschrift angefertigt hatte.

Das Erzbistum Paderborn jedoch widerspricht dieser Darstellung, wie WELT auf Anfrage erfuhr. Dort liegt die Urteilsbegründung zwar vor, ebenso die Niederschrift des Gesprächs vom 13. September 1999. Allerdings: Aus der Niederschrift „ergibt sich ausdrücklich, dass keine Taten an unter 14-Jährigen

durch den Beschuldigten eingeräumt wurden“, erklärte eine Sprecherin des Erzbistums.

Die Urteilsbegründung macht hingegen deutlich, dass Personaldezernent Becker früh darüber Bescheid wusste, dass ein Opfer jünger als 14 Jahre gewesen war. Demzufolge wurde Becker nach einer Strafanzeige gegen Vikar B. persönlich von dem Vikar über die begangenen Taten informiert. Dieses entscheidende Gespräch vom 13. September 1999 in Paderborn wird an mehreren Stellen erwähnt.



Hans-Josef Becker, Erzbischof von Paderborn

PICTURE ALLIANCE/OPA/ANDREAS ARNOLD

Auf Seite 26 heißt es: „Nachdem das Erzbistum offiziell nach tatsächlich erfolgter Strafanzeige über die laufenden Ermittlungen in Kenntnis gesetzt worden war, wurde er (*der Angeklagte, d. Red.*) für den 13.09.1999 nach Paderborn einbestellt. Der zu diesem Zeitpunkt anwaltlich Beratene erschien dort am Nachmittag allein. Gegenüber dem damaligen Personaldezernenten B. (*Hans-Josef Becker, d. Red.*) sowie dem Zeugen W. erklärte er, dass er, nachdem er sich am Morgen mit seinem damaligen Anwalt beraten habe, nun die Wahrheit sagen wolle. Er räumte ein, dass die Vorfälle zum Nachteil des K. zutrafen sowie die zum Nachteil G. und H. teilweise zutreffend seien. Auf Nachfrage bestätigte er auch, dass die Jungen teilweise jünger als 14 Jahre alt gewesen seien, als er sie missbraucht habe.“

Der damalige Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt zog daraufhin Konsequenzen: Er habe Vikar B. mit sofortiger Wirkung von der Ausübung seiner gerade übertragenen neuen Aufgaben in einer Dortmunder Gemeinde entbunden. „Eine förmliche Suspendierung sprach man nicht aus“, vermerkte die Strafkammer. Wei-

ter heißt es auf Seite 27 der Urteilsbegründung: „In einem weiteren Gespräch bestätigte der Angeklagte im Oktober gegenüber dem Personaldezernenten nochmals die Richtigkeit seiner am 13. September gemachten Angaben.“ Eine weitere Passage auf den Seiten 41 und 42 untermauert, dass dieses Geständnis im internen Gespräch stattgefunden hatte: „Bestätigt wird dies letztlich auch durch die Aussage des Zeugen Dr. W. über das von ihm niedergeschriebene Gespräch des Angeklagten mit dem damaligen Personaldezernenten und jetzigen Diözesanadministrator B. (*Hans-Josef Becker, d. Red.*). In diesem Gespräch hat er (*der angeklagte Vikar Christian B., d. Red.*) eingeräumt, dass er mit Jugendlichen unter 14 Jahren homosexuelle Handlungen vorgenommen hat.“

Demnach besteht im Erzbistum Paderborn seit zwei Jahrzehnten ein eklatanter Widerspruch, der Erzbischof Becker betrifft und bisher nicht aufgelöst wurde. Für das Erzbistum ist das offenbar kein Problem: „Zu Formulierungen in zu späteren Zeitpunkten erstellten staatlichen Vernehmungsprotokollen und Urteilsbegründungen können wir

keine Wertung abgeben“, so die Sprecherin. Allerdings geht es nicht um bloße „Formulierungen“, sondern um gerichtliche Feststellungen.

Auf WELT-Anfrage, warum es 1999 vonseiten des Personaldezernenten Becker keine Anzeige wegen des Missbrauchs von unter 14-Jährigen bei der Staatsanwaltschaft gegeben habe, antwortete das Erzbistum: Der Vikar Christian B. habe das Generalvikariat selbst darüber informiert, dass eine entsprechende Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bereits eingegangen war. „Damit war die Staatsanwaltschaft über die Vorwürfe von Beginn an in Kenntnis und führte bereits zuständig die Ermittlungen“, so eine Sprecherin des Erzbistums.

Aber auch hier gibt es eine wichtige Unterscheidung: Vorwürfe sind etwas anderes als ein Geständnis. Der Vikar Christian B. hatte bei Staatsanwaltschaft und vor Gericht geleugnet, sich auch an einem unter 14-Jährigen, also an einem Kind, vergangen zu haben. Dem damaligen Personaldezernenten Becker aber hatte der Vikar – so das Gericht in seiner Urteilsbegründung – das Delikt längst gestanden.